

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Stadträte in Aue, Grünhain, Böhmisch Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Amtsgerichte in Aue, Schneeberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und des Stadtrates zu Schwarzenberg.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Sachsen.

Hauptgeschäftsstelle: Aue, Fernruf Sammel-Nr. 2541. **Drahtanschrift:** Volksfreund Aue/Sachsen.
Geschäftsstellen: Böhmisch (Aue) 2940, Schneeberg 310 und Schwarzenberg 3124.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich außer Sonn- und Festtagen.
Der Bezugspreis beträgt für den Monat 1,20 RM im Monat, durch die Post 2,10 RM.
Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche.
Für Rückgabe unempfangener Schriftstücke übernimmt die Geschäftsstelle keine Verantwortung.

Einzelnummern sind für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Geschäftsstellen.
Der Preis für die 22 mm breite Mittelnummer beträgt 4 Pf., für den 30 mm breiten Zeit-Mittelpunkt 20 Pf., umfassen 12,5 Allgemeine Beilagen zum Tarif 2 Wochenblatt B.
Postfach-Nr. 12222, Leipzig Nr. 12222.
Gemeinde-Post-Nr. Aue, Sachsen, Nr. 22.

Nr. 197.

Freitag, den 24. August 1934.

Jahrg. 87.

Amfliche Anzeigen.

Schwarzenberg.

Chrentkrenz.

Die Anträge auf Verleihung eines Ehrenkreuzes für Frontkämpfer, Kriegsteilnehmer, Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundungen oder in Gefangenschaft gestorbenen oder verschollener Kriegsteilnehmer können bis zum 31. März 1935 im Polizeiamt — Stadthaus Zimmer 29/30 — während der üblichen Geschäftszeit entnommen werden. Die Anträge sind dann ausgefüllt unter Beifügung der Beweismittel (Militärpaß, Kriegsdienstausweis, Militärdienstzeitbescheinigung über Verwundungen und Kriegsgefangenschaft, Rentenbescheid oder Todesurkunde und dergl.) an dieselbe Stelle wieder zurückzugeben. Besitzt der Antragsteller keine Beweismittel, so stellt er den Antrag, ohne solche beizufügen.

Schwarzenberg, am 23. August 1934.
Der Rat der Stadt. — Polizeiamt.

Auß- und Brennholzversteigerung. Staatsforstreviere Eibenstock u. Auerberg.

Mittwoch, den 5. September 1934

(a) Auholz von vormittags 9 Uhr ab

1. Forstamt Eibenstock

17 fl. Stämme 10—19 cm = 5 fm, 40 dergl. 20—24 cm = 22 fm, 40 dergl. 25—29 cm = 22 fm, 9 dergl. 30—35 cm = 11 fm (10 bis 25 m lang) 617 fl. Abschnitte 10—14 cm = 38 fm, 400 dergl. 15—19 cm = 44 fm, 283 dergl. 20—24 cm = 46 fm, 143 dergl. 25—29 cm = 36 fm, 79 dergl. 30—45 cm = 30 fm, (3,0—4,5 m lang). Aufbereitet in den Abt. 7, 8, 36, 37, 38 u. 65 (Bruchhölzer).

2. Forstamt Auerberg

6450 fl. Abschnitte 7—14 cm = 308 fm, 1230 dergl. 15—19 cm = 125 fm, 266 dergl. 20—24 cm = 45 fm, 68 dergl. 25—29 cm = 17 fm, 24 dergl. 30—38 cm = 9 fm. (3,0—4,5 m lang). Aufbereitet in Abt. 16—18, 43, 44, 46, 47, 50, 51, 73—75 (Bruchhölzer).

(b) Brennholz) von vormittags 11 Uhr ab

1. Forstamt Eibenstock: Nichts.
2. Forstamt Auerberg: 80 m fl. Brennholz, 413 m fl. Brennholzknüppel, 15 m fl. Sackeln, 68 m fl. Alts. Aufbereitet in Abt. 1—3, 16—18, 31, 33, 34, 39, 43, 44, 46, 47, 50, 51, 73—75 (Bruchhölzer).

Forstämter Eibenstock und Auerberg.

Forstschafte Schwarzenberg.

Weitere amtliche Bekanntmachungen befinden sich in der Beilage.

Habsburg wieder im Vordergrund.

Ministerbesprechungen an der „blauen Küste“?

Begegnung Schuschnigg mit Barthou?

Wien, 23. Aug. Der Aufenthalt Schuschnigg in Nizza wird, obwohl er als rein privat bezeichnet wird, nach einer Pariser Meldung in der französischen Öffentlichkeit weiter stark beachtet.

In diplomatischen Kreisen erhält sich hartnäckig das Gerücht, daß der französische Außenminister Barthou, der sich in der Schweiz aufhält, auf der Rückreise nach seinem Departement mit Schuschnigg zusammenzutreffen werde. Ebenso glaubt man, daß Schuschnigg die Gelegenheit benutzen werde, um Unterredungen mit dem rumänischen Außenminister Titulescu, mit dem amerikanischen Botschafter beim Kaiserhof Wilson und mit dem englischen Botschafter beim Kaiserhof Wilson, die alle zur Zeit in Südfrankreich weilen, zu haben.

Rückreise über die Tschechoslowakei?

Wien, 23. Aug. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß der österreichische Bundeskanzler Dr. Schuschnigg seine Rundreise mit einem Besuch in Prag abschließt, wo er noch einmal Gelegenheit haben würde, die Lage Österreichs zu überprüfen, besonders auch in der Frage der Restauration der Habsburger Monarchie, die er in Florenz als nicht aktuell bezeichnet hatte, allerdings mit der vielfach übersehenen Einschränkung, daß er von der österreichisch-ungarischen Monarchie sprach, während die Mächte vom rein österreichischen Legitimus beunruhigt sind.

Nervosität in Prag.

Prag, 23. Aug. In den Meldungen der Prager Botschaft über die tschechische Presse über die Ergebnisse der Florentiner Besprechungen zeigt sich eine Nervosität, die darauf zurückzuführen ist, daß man glaubt, Fortschritte der habsburgischen Möglichkeiten zu sehen. Der Wiener Berichterstatter der „Edvok Roviny“ gibt die Bedenken wegen verschiedener vermuteter Reiseaufenthalte Schuschnigg wieder, wobei der Verdacht auftaucht, daß er doch mit der Kaiserin Sita eine Zusammenkunft gehabt haben könne. Der Aufassung der österreichischen Presse, daß die Betonung der Autonomie Österreichs eine Warnung an die deutsche Adresse darstelle, setzt der Berichterstatter erhebliche Zweifel entgegen: „In Wiener diplomatischen Kreisen ist man nicht davon überzeugt, daß die Garantie Mussolinis für die Unantastbarkeit des österreichischen staatlichen Lebens sich ausschließlich gegen die deutsche Forderung nach Wahlen richte. Zur Autonomie Österreichs könne auch das Recht, sich selbst und ohne Einmischung fremder Mächte die Staatsform zu bestimmen, gehören. Aus alledem geht klar hervor, daß Italien in seiner österreichischen Politik einen Mißerfolg erlitten hat und zu einer gefährlichen europäischen Kompliziertheit Anlaß gab.“

Nach deutlicher Äußerung sich vorher die italienischen Stimmen gegen die Restauration. Jetzt müssen sie schon die Möglichkeit einer solchen zugeben. Heute legen die italienischen Blätter Gewicht darauf, daß die vier Donaufstaaten, die an der Unabhängigkeit und Freiheit des österreichischen Staates Interesse haben, sich am römischen Pakt beteiligen. Das ist — so schließt die Meldung der „Edvok Roviny“ — ein offensichtlicher Versuch, die Schuld an den bei einer österreichischen Restauration unausweichlichen Komplikationen auf die Staaten der Kleinen Entente abzuwälzen.

Der gleiche Ton schwerer Beforgnis spricht aus der Stellungnahme des tschechisch-nationalsozialistischen „U. Zet“, der Partei des Außenministers, die als Ergebnis von Florenz die italienische Erkenntnis sehen will, daß die österreichische Frage nur durch die Zusammenarbeit mit der Kleinen Entente gelöst werden könne. Das Blatt betont, daß die Hauptsache für die Tschechoslowakei sei, diese Zusammenarbeit auf der Grundlage der Anerkennung der gleichen Rechte und der gleichen Pflichten

zu leisten und daß die Interessen aller anerkannt werden müssen.

Die „Prager Presse“ macht in einem Leitartikel „Belgrad und Schuschnigg“ darauf aufmerksam, daß Südböhmern nur schwer der weiteren Aufrechterhaltung der österreichischen Heeresstärke zustimmen könne. Dieses Blatt greift schon vorsorglich in die Zukunft und sucht Bundesgenossen zur Abwehr gegen einen möglichen französischen Druck.

Der Hochadel gibt Geld.

Erzherzog Eugen hält Familientag.

London, 23. Aug. „Evening Standard“ meldet aus Wien, daß im Schloss Mariazell der Kaiserin Sita eine Zusammenkunft der Monarchisten stattgefunden habe, die von größter Bedeutung für die Restaurationsbewegung der Habsburger Dynastie gewesen sei. Den Vorsitz habe Erzherzog Eugen geführt, und unter den Anwesenden habe sich König Alfons von Spanien befunden. Mehrere Versammlungsteilnehmer hätten ihre Bereitschaft zur Finanzierung der Restaurationsbewegung erklärt.

Monarchistische Kreise erklären, daß es sich bei der Zusammenkunft der Familie Habsburg in Mariazell, der in politischen Kreisen große Bedeutung beigegeben wird, nur um eine interne Familienzusammenkunft handele.

Zuverlässliche Stimmung der Legitimisten.

Wien, 23. Aug. Der Führer der österreichischen Legitimisten, Gesandter a. D. Baron Wiesner, erklärte Pressevertretern gegenüber, daß die Äußerungen des Bundeskanzlers Dr. Schuschnigg und des Vizekanzlers Fürst Starhemberg über eine Habsburger Restauration nicht im Widerspruch zu den Auffassungen der österreichischen Legitimisten ständen.

Sowohl der Bundeskanzler wie auch der Vizekanzler lehnten nur die Pläne für eine Wiederherstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie ab. Nun denke die österreichische Legitimistenbewegung gar nicht an die Wiederherstellung der alten Monarchie, sondern ihre Bestrebungen zielten lediglich auf die Schaffung eines österreichischen Kaiserreiches ohne irgendeinen Revisionsgedanken hin. Gesandter Wiesner erklärte, er könne in der Formulierung, mit der die beiden Staatsmänner den Restaurationsgedanken einer österreichisch-ungarischen Monarchie abgelehnt haben, keine Klage an die belandenen Wünsche der österreichischen Legitimisten erheben.

Man kennt die legitimistische Einstellung Schuschnigg und hält es durchaus für möglich, daß er — mit italienischer Unterstützung — die Wiederherstellung der österreichischen Monarchie als ein Mittel zur Konsolidierung der österreichischen Verhältnisse in Erwägung ziehen könnte. Gestützt wird diese Ansicht durch Meldungen aus Wien über die überraschende Siegeszuversicht der österreichischen Legitimisten.

Paris, 24. Aug. Bundeskanzler Schuschnigg hat heute Nizza verlassen. Er wird nach Wien reisen.

Aufruf zur Anmeldung für die Volksabstimmung im Saargebiet.

Die Regierungskommission des Saargebietes hat am 8. Juli die Vorschriften über die Aufstellung der Stimmlisten für die Volksabstimmung im Saargebiet am 18. Januar 1935 erlassen. Weiterhin hat die Volksabstimmungskommission des Völkerbundes am 20. Juli 1934 eine Bekanntmachung veröffentlicht, die nähere Vorschriften über die Abstimmungsberechtigten zur Aufnahme in die Stimmlisten enthält.

Hiernach müssen Stimmberechtigte, die außerhalb des Saargebietes wohnen, einen besonderen Antrag auf Eintragung in die Stimmlisten stellen. Wer nicht in die Stimmlisten eingetragen ist, kann sein Stimmrecht nicht ausüben. Es liegt daher im eigenen Interesse aller im Reich wohnender Stimmberechtigten, diesen Antrag mit tunlichster Beschleunigung einzureichen.

Der Antrag, der an den Gemeindeausschuß gerichtet ist, in dem der Abstimmungsberechtigte am 28. Juni 1919 die Wohnereignisliste hatte, muß folgende Angaben enthalten:

1. die Namen, Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und den Beruf des Antragstellers (im Falle einer Berufsänderung denjenigen, den er am 28. Juni 1919 ausübte), sowie die Vornamen seines Vaters und ferner, falls es sich um eine verheiratete Frau handelt, die Namen und Vornamen ihres Gemannes (im Falle einer Veränderung des Familienstandes nach dem 28. Juni 1919 den Familiennamen, den sie an diesem Zeitpunkt trug);
2. die Gemeinde, in der er die Wohnereignisliste am 28. Juni 1919 hatte;
3. den gewöhnlichen Aufenthalt zur Zeit des Antrages;
4. die Anschrift im Saargebiet, an die Mitteilungen zu richten sind;

5. die vorhandenen Beweismittel für die Glaubhaftmachung des Antrages.

Befinden sich solche Beweismittel nicht in den Händen des Antragstellers, so ist in dem Antrag anzugeben, bei welcher Stelle des Saargebietes diese Unterlagen erhältlich sind.

Sämtliche Abstimmungsberechtigten im Reich werden hiermit aufgefordert, ihren Antrag auf Eintragung in die Stimmlisten bis spätestens zum 31. August 1934 an den zuständigen Gemeindeausschuß im Saargebiet gelangen zu lassen. Zur Aufklärung über alle bei der Anmeldung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte stehen den Stimmberechtigten die Saarmeldestellen ihres jetzigen Wohnortes (das Einwohnermeldeamt, in den Städten die zuständigen Polizeidirektoren) sowie die Geschäftsstellen des Bundes der Saarvereine zur Verfügung. Es wird jedem Abstimmungsberechtigten dringend empfohlen, vor Abendung seiner Anmeldung die vorgenannten Stellen zum Zwecke der Nachprüfung in Anspruch zu nehmen.

Die Saarländer, welche zurzeit auf Reisen sind und deren Wohnort im Saargebiet sich nicht mehr in der gleichen Stadt oder derselben Bürgermeisterei befindet, wie am 28. Juni 1919, dürfen nicht vergessen für die Volksabstimmung im Saargebiet einen schriftlichen Antrag auf Eintragung in die Liste der Abstimmungsberechtigten bei dem Gemeindeausschuß des Bezirkes im Saargebiet zu stellen, in welchem sie am 28. Juni 1919 ihren Wohnort hatten.

Der Antrag muß vor dem 1. September bei dem Gemeindeausschuß eingegangen sein. Formulare zur Antragstellung sind bei den Einwohnermeldeämtern, der Polizeiverwaltung und den Saarvereinen zu erhalten.